

Schulverbund Im Mühlengrund

Tengern – Büttendorf



Hüllhorst, den 11.11.2014

Sehr geehrte Eltern!

Von November bis März leben wir in unserem Jahreskreis in den kalten und vor allem dunklen Monaten. Um Ihrem Kind die größtmögliche Sicherheit zu geben, in dieser Zeit möglichst gefahrlos zur Schule und wieder nach Hause zu kommen, möchte ich Sie auf einige Dinge hinweisen, die an beiden Standorten zu beachten sind.

Sicherheit im Straßenverkehr

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind bei Dunkelheit im Straßenverkehr auf dem Weg zur Schule oder zur Bushaltestelle deutlich zu erkennen ist. Das bedeutet: Jacken mit Reflektoren, Reflektorumhängekragen oder Sicherheitswesten tragen. Die Kinder in Klasse 1 haben vom ADAC Sicherheitswesten bekommen. Diese bitte täglich überstreifen.

Standort Büttendorf

Zum Schutz unserer Schul- und Betreuungskinder gilt:

kein Befahren des Schulhofes zwischen 7.30 Uhr und 13.30 Uhr (Transport sperriger Güter ausgenommen); kein Halten oder Parken in der Schulhofeinfahrt, in der Busbucht, auf dem Gehweg, im absoluten Halteverbot an der Fußballwiese.

Standort Tengern

Zum Schutz unserer Schul- und Betreuungskinder gilt:

kein Befahren des Schulhofes zwischen 7.30 Uhr und 16.00 Uhr (Transport sperriger Güter ausgenommen); kein Halten oder Parken in der Schulhofeinfahrt, vor den Lehrerparkplätzen, in der Zufahrt zum großen Parkplatz. Nutzen Sie den großen Parkplatz für ein sicheres Ein- und Aussteigen.

Wenn Sie Ihr Kind mit dem Pkw bringen oder abholen: Die Benutzung von Kindersitz und Sicherheitsgurt sollte selbstverständlich sein. Lassen Sie Ihr Kind nie zur Fahrbahnmitte hin ein- oder aussteigen!

Wenn Ihr Kind mit dem Fahrrad zu Schule fährt, ist es gerade in der bevorstehenden dunklen Jahreszeit wichtig, dass Sie das Rad Ihres Kindes kontrollieren. Vor allem müssen Beleuchtung und Bremsen der Räder in Ordnung

sein! Des Weiteren möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass Fahrradhelme vor Kopfverletzungen schützen und somit zur Sicherheit Ihrer Kinder beitragen.

Winterwetter

Ich möchte Sie mit Beginn der Wintersaison auf folgende Regelungen hinweisen:

Bei außergewöhnlich widrigen Witterungsverhältnissen (Orkan, Eisregen, Schneeverwehungen, Schnee- und Eisglätte usw.) entscheiden Eltern in Eigenverantwortung, ob sie ihrem Kind den Besuch der Schule zumuten können. Bei Fehlen eines Kindes aus diesem Grund benötigen wir wie bei Krankheit eine schriftliche Mitteilung.

Da bei widrigem Wetter die Möglichkeit besteht, dass der Schulbus sich morgens sehr verspätet oder auch gar nicht durchkommt, gilt:

Wenn der Schulbus 20 Minuten nach der sonst üblichen Abfahrtszeit noch nicht eingetroffen sein sollte, ist den Kindern insbesondere bei Kälte und Nässe ein längeres Warten nicht mehr zuzumuten. In diesem Fall dürfen sie nach Hause gehen. Bitte treffen Sie für einen solchen Fall rechtzeitig Vorsorge, damit Ihr Kind nicht vor verschlossener Tür steht! Wenn Sie selbst nicht zuhause sind, besprechen Sie mit Ihrem Kind, zu wem es gehen soll.

Ich weise vorsorglich darauf hin:

Wenn Eltern von „Buskindern“ ihr Kind mit dem Pkw zur Schule bringen, ist bei extremer Wetterlage nicht gewährleistet, dass mittags ein Bus fahren kann. Diese Eltern müssen dann auch in der Lage sein, ihr Kind mittags wieder abzuholen bzw. abholen zu lassen!

Mit freundlichen Grüßen

(G. Upheber, Schulleiterin)